

Antrag

der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Esendiller, Marc Bernhard, Matthias Büttner, Petr Bystron, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Waldemar Herdt, Frank Magnitz, Andreas Mrosek, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD

Corona digital bekämpfen – Start-up-Hilfen gerecht verteilen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das am 1. April 2020 beschlossene Maßnahmenpaket für Start-ups mit einem Volumen von 2 Milliarden Euro wird den realen Marktgegebenheiten für junge Unternehmen nicht gerecht. Eine wesentliche Anzahl der zukunftsrelevanten Start-up-Betriebe erfüllt nicht die Anforderungen des beschlossenen Maßnahmenpaketes. Auch greift für sie keine andere Initiative in einem ausreichenden Maße, um akute Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Stattdessen bewirken die Maßnahmen nun teilweise eine Wettbewerbsverzerrung zu Gunsten von gut ausgestatteten Risikokapitalgebern.

Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Er sollte, bis auf wenige Ausnahmen, nicht als Risikokapitalgeber fungieren. Dennoch zielen die aktuellen Maßnahmen überwiegend darauf ab, dass der Staat über Finanzintermediäre Risikokapitalgebern durch Matching-Fazilitäten im Gießkannenprinzip Finanzierungshilfen bereitstellt, die diese wiederum Start-ups zugutekommen lassen können (<https://kfw-capital.de/corona-matching-fazilitaet/>). Bei diesem Vorgehen verdienen die Beteiligten Intermediäre an den, eigentlich Start-ups zgedachten Hilfen mit. Eine solch sach- und zweckfremde Verwendung von Steuermitteln ist nicht akzeptabel. Beim Steuerzahler kann dieses Vorgehen den falschen Eindruck erwecken, dass Start-up-Förderung gleichzusetzen wäre mit einer höchst ungerechten Umverteilung von Steuergeldern zu Risikokapitalgebern.

Auch wenn das Matching-Prinzip grundsätzlich ein mögliches Förderinstrument ist, erscheint es daher in der beschlossenen Verwendungsform ungeeignet. Darüber hinaus leistet es in der beschlossenen Form keine ausreichend genaue Festlegung von Abrufkriterien, um geeignete Anreize für Start-ups zu setzen, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der kritischsten Phase der Corona-Krise zu leisten. Die Maßnahmen bergen vielmehr die Gefahr, dass Risikokapitalgeber unwirtschaftliche Start-ups in ihren Portfolios künstlich weiter am Leben halten, anstatt mit den öffentlichen Fördermitteln solche Start-ups mit hohem volkswirtschaftlichem Potential zu sichern. Im schlechtesten Fall sorgen die beschlossenen Maßnahmen dafür, dass, gut gefüllte Risikokapital-Fonds die Insolvenz defizitärer Start-ups mit Steuergeldern vermeiden, während sie gleichzeitig von florierenden Start-ups Gewinne abgreifen.

Bei der Konzipierung der Maßnahmen wurde zudem außer Acht gelassen, dass die Bewertung vieler Start-ups hoch spekulativ ist. Insgesamt kann das beschlossene Maßnahmenpaket in der beschlossenen Ausgestaltung weder im Interesse einer marktwirtschaftlich handelnden Regierung sein, noch ist es im Interesse des Steuerzahlers.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. von einem Matching-Mechanismus Abstand zu nehmen,
2. statt Matching-Fazilitäten jungen Kleinunternehmen in Schwierigkeiten Fördermittel zur Aufrechterhaltung des Betriebes für sechs Monate zu garantieren, bei denen der Fokus auf dem Umlaufvermögen liegt,
3. bei allen Maßnahmen stärker die Möglichkeiten für Kurzarbeit für Mitarbeiter zu berücksichtigen,
4. in dringenden Fällen eine Garantie für Mietzahlungen von bis zu sechs Monate zu ermöglichen,
5. generell eine nationale Strategie zu entwickeln, welche die Rahmenbedingungen schafft, deutsche Technologie-Start-ups und Unternehmen in eine marktwirtschaftliche Konkurrenzposition zu Google, Apple, Facebook, Amazon, Alibaba und vergleichbaren Wettbewerbern zu setzen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung außerdem auf,

1. bei Beibehaltung des Matching-Mechanismus die Inanspruchnahme der Matching-Fazilität durch einen Risikokapitalgeber daran zu binden, diese für alle Positionen seines Portfolios anzuwenden,
2. sicherzustellen, dass die Risikokapitalgesellschaft keine Selektion zwischen gut laufenden und schlecht laufenden Start-ups innerhalb einer Matching-Fazilität betreibt,
3. sicherzustellen, dass maximal 50% der Matching-Fazilität „gematched“ werden dürfen,
4. sicherzustellen, dass während der Inanspruchnahme der Matching-Fazilität kein „Carry“ und keine Management-Gebühren an die Risikokapitalgesellschaft ausgezahlt werden,
5. sicherzustellen, dass während der Inanspruchnahme der Matching-Fazilität keine Wandelanleihen oder Überbrückungskredite von Kapitalgebern zurückgezahlt werden,
6. maximal ein Volumen von 5 Mio. Euro als je Matching-Fazilität gewährt wird (bei 2 Mrd. Euro Kapital können so bis zu 400 Start-ups unterstützt werden),
7. in einem öffentlichen Transparenzbericht detailliert über die Inanspruchnahme und Entwicklung der gewährten Finanzhilfen monatlich Auskunft zu geben.

Berlin, den 26. Juni 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer und vor allem sollte er, bis auf wenige Ausnahmen, nicht als Risikokapitalgeber fungieren. Die aktuellen Maßnahmen zielen überwiegend darauf ab, dass der Staat über Finanzintermediäre Risikokapitalgebern durch Matching-Fazilitäten im Gießkannenprinzip Finanzierungshilfen bereitstellt (<https://kfw-capital.de/corona-matching-fazilitaet/>) und dabei Intermediäre dazu noch an den finanziellen Hilfsmitteln mitverdienen. Da alle staatlichen Maßnahmen zur Unterstützung von Start-ups, letztlich auf Steuerabgaben von Arbeitnehmern und Unternehmen stützen, müssen diese auch im Fokus der Unterstützung stehen. Prinzipiell darf es nicht, wie aktuell der Fall, zu einer höchst ungerechten Vermögensumverteilung von Steuerzahlern hin zu Risikokapitalgebern kommen. Auch wenn das Matching-Prinzip ein mögliches Instrument ist, leistet es aufgrund der undifferenzierten Abrufkriterien keine geeigneten Anreize um Start-ups und deren Arbeitsplätze über die kritischste Phase der Corona-Auswirkungen hinweg zu helfen. Die aktuellen Maßnahmen bergen vielmehr das Potential, dass Risikokapitalgeber in ihren Portfolios mittel und langfristig unwirtschaftliche Start-ups weiter am Leben halten können, während sie die guten Performer der Portfolios weiterhin ohne staatliche Fördermaßnahmen weiter finanziert werden. Im schlechtesten Fall sorgen die aktuellen Maßnahmen dafür, dass, unterstützt durch die lang anhaltende Niedrigzinspolitik, gut gefüllte Risikokapital-Funds ihre defizitären Start-ups mit Steuergeldern am Leben erhalten, während sie bei gut laufenden Start-ups Gewinne abgreifen. Bei der Konzipierung der Maßnahmen wurde zudem außer Acht gelassen, dass die Bewertung vieler Start-ups hoch spekulative Bewertungen zugrunde liegen. Insgesamt kann das beschlossene Maßnahmenpaket in der aktuellen Ausgestaltung weder im Interesse einer nach marktwirtschaftlichen Prinzipien handelnden Regierung sein, noch ist sie im Interesse des Steuerzahlers.

